

Passt. Genau. In mein Leben.

Der Landkreis Wesermarsch mit seinen rd. 89.000 Einwohnern und 822 km² Fläche im Umfeld der vier Oberzentren Bremen, Bremerhaven, Oldenburg und Wilhelmshaven, zwischen Nordsee, Jadebusen und Weser gelegen bietet **Ausbildungsplätze für die sechsmontatige Einführungszeit zum Erwerb der Laufbahnbefähigung (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)** für

Absolvent*innen des Studiengangs B.A. Öffentliche Verwaltung der Hochschule Osnabrück

Während der Einführungszeit befinden Sie sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten eine Unterhaltsbeihilfe in Höhe des Anwärtergrundbetrages den Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahn erhalten.

Ihre Aufgaben:

Wir bieten Ihnen während der Einführungszeit die Möglichkeit verschiedene Fachdienste der Kreisverwaltung kennenzulernen. Neben der fachlichen Betreuung im jeweiligen Fachdienst steht Ihnen die Ausbildungsleitung im Fachdienst 10 als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Lernen Sie spannende und interessante Aufgabenbereiche kennen z. B. in den Fachdiensten Sicherheit und Ordnung, Jugend und Umwelt. Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage – **Verwaltungsgliederungsplan** – über weitere Einsatzgebiete. Und schauen Sie, ob's passt!

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts im Studiengang "Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück
- Gute Kenntnisse der Standardsoftware (Word, Excel)
- Teamfähigkeit, Service- und Kundenorientierung
- Selbstständiges Arbeiten, Planungs- und Organisationsgeschick

Wir bieten Ihnen:

- Einführung in interessante und abwechslungsreiche Aufgabenbereiche
- Unterhaltsbeihilfe in Höhe des Anwärtergrundbetrages
- Flexible Arbeitszeiten sowie gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebssportmöglichkeit
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ein abwechslungsreiches Speiseangebot im Betriebsrestaurant
- Möglichkeit der Kinderbetreuung durch die Großtagespflegestelle „Weserhafen“
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Für weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Frau Klein (Tel. 04401/927 362) gerne zur Verfügung. Zusätzliche allgemeine Informationen über den Landkreis Wesermarsch erhalten Sie unter www.landkreis-wesermarsch.de oder besuchen Sie die Seite www.wesermarsch-kann-mehr.de.

Sie haben Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse usw.) unter Angabe des Kennwortes: „**FD 10 – Einführungszeit ÖV**“ an:

Landkreis Wesermarsch der Landrat
Fachdienst 10 - z.H. Frau Klein
Poggenburger Straße 15
26919 Brake



Der Landkreis Wesermarsch ist bestrebt allen Menschen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Menschen mit Behinderungen (Nachweis ist beizufügen!) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt

Hinweise zu Ihrer Bewerbung

- Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten haben, ein. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 12 Abs. 1 Nds. Datenschutzgesetz und § 88 Abs. 1 Nds. Beamtengesetz.
- Die über Sie im Bewerbungsverfahren gespeicherten Daten und Bewerbungsunterlagen werden 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.
- Sollten Sie sich entschieden haben, sich auf die Stelle zu bewerben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (im PDF-Format möglichst in einer Datei) gerne per E-Mail – unter Angabe des o.g. Kennwortes – an bewerbungen@lkbra.de.
- Sobald Ihre Bewerbung beim Landkreis Wesermarsch eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
- Die Rücksendung von postalisch eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt **nur**, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.
- Wenn Sie schwerbehindert oder nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellt sind, fügen Sie bitte einen entsprechenden **Nachweis** bei.
- Bewerbungen, die nicht dem Anforderungsprofil entsprechen, bleiben unberücksichtigt.